
**Absichtserklärung zur Umsetzung der
Initiativen zum Tierwohl**
für Schwein und Geflügel

Berlin, den 5. September 2013

1. Präambel

Mit den Initiativen zum Tierwohl bei Schwein und Geflügel geben die Verantwortlichen in der Wirtschaft ein klares Bekenntnis für eine nachhaltige Fleischerzeugung unter besonderer Berücksichtigung des Tierwohls ab.

Die Wertschöpfungsketten für Schwein und Geflügel, von der Landwirtschaft über die Fleischwirtschaft bis zum Lebensmitteleinzelhandel, sehen sich geschlossen in der Verantwortung und verpflichten sich gemeinsam zu einer weiteren Verbesserung der Tierhaltung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Gemeinsames Ziel ist es, den Verbrauchern auch in Zukunft Geflügel, Schweinefleisch sowie Fleisch- und Wurstwaren in hervorragender Qualität und in großer Vielfalt anzubieten. Gleichzeitig werden in gemeinsamen Initiativen die tiergerechte und nachhaltige Fleischerzeugung noch stärker zur Grundlage des Handelns.

Mit dieser Zielsetzung wurden im Sommer 2012 die „Initiative zum Tierwohl Schwein“ und die „Initiative zum Tierwohl Geflügel“ auf den Weg gebracht. Parallel und gleichgerichtet wurde seitdem an sektoralen Lösungen für die Verbesserung des Tierwohls gearbeitet.

Es wurden Branchenlösungen entwickelt, die die Landwirte durch finanzielle Anreize in die Lage versetzen, Tierwohl zukünftig noch stärker zu berücksichtigen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche zu gefährden.

2. Grundsätzliche Aspekte der Initiativen

Die „Initiative zum Tierwohl Schwein“ und die „Initiative zum Tierwohl Geflügel“ haben sowohl in der Zielsetzung als auch in der Gestaltung grundlegende Übereinstimmungen und Gemeinsamkeiten. Der Start der Initiativen soll gemeinsam abgestimmt und kommuniziert werden.

Die Initiativen sind gekennzeichnet durch folgende Eckpunkte:

- Es werden umfassende Programme zur Förderung von mehr Tierwohl bei Schwein und bei Geflügel entwickelt. Dazu werden wissenschaftlich fundierte, messbare und belegbare Inhalte und Kriterien festgelegt. Die Einhaltung der Tierwohl-Kriterien wird regelmäßig unabhängig überprüft.
- Die Teilnahme an den Initiativen ist freiwillig und wird über Grundanforderungen sowie Wahlpflichtkriterien ausgestaltet. Der Mehraufwand der Tierhalter für die Umsetzung zusätzlicher Tierwohl-Kriterien wird durch den Lebensmitteleinzelhandel finanziell honoriert, unabhängig vom Marktpreis.
- Der Lebensmitteleinzelhandel erklärt sich über Selbstverpflichtungen bereit, die Initiativen in geeigneter Weise zu unterstützen. In den Selbstverpflichtungen verpflichten sich die Unterzeichner zur Zahlung eines Tierwohl-Beitrags für die gesamte Menge QS gelabelter Ware (für die Initiative Schwein mit der Ergänzung, dass die Zahlung aufgrund des nicht getrennten Warenstroms unabhängig von der Distribution der unter Tierwohl-Kriterien produzierten Schweine erfolgt). Die Nutzung des QS-Prüfzeichens durch den Lebensmitteleinzelhandel wird gekoppelt mit der Teilnahme an den Initiativen.

- In der Organisation der Initiativen werden unterschiedliche Absatzmärkte und Vertriebslinien berücksichtigt. Die Umsetzung der Initiativen soll praktikabel und wettbewerbsrechtlich belastbar sein.
- Es wird eine gemeinsame Kommunikation der Branche gegenüber Verbrauchern und Öffentlichkeit geben. Die Aussagen müssen für alle verständlich und kommunizierbar sein. Die Kommunikation wird durch die Träger der Initiativen vorgenommen und durch abgestimmte Maßnahmen der Unterstützer der Initiative flankiert. Eine produktspezifische Bewerbung von Tierwohl-Kriterien ist bis auf weiteres nicht vorgesehen.

3. Zur Ausgestaltung der Initiativen

Aufgrund verschiedenartiger Marktstrukturen bei Schwein und Geflügel wurden für die Wertschöpfungsketten unterschiedliche Umsetzungsvorgaben und Kriterienkataloge erarbeitet.

Beide Ansätze sind gleichgerichtet und nebeneinander als gleichwertig zu sehen.

3.1 Initiative zum Tierwohl Geflügel

Tierwohl-Kriterien

Das Paket Tierwohl besteht aus insgesamt acht Kriterien. In die QS-Leitfäden werden sieben Tierwohl-Kriterien als gesondert gekennzeichnete Zusatzkriterien aufgenommen, die für Teilnehmer als Grundanforderungen verpflichtend sind. Das Kriterium „höheres Platzangebot“ (Besatzdichtenreduktion) wird als Wahlpflichtkriterium für die Geflügelhalter aufgenommen.

Zuschuss für die Umsetzung von Tierwohl-Kriterien

Für das höhere Platzangebot wird ein separat ausgewiesener Zuschuss gezahlt.

Es findet eine Prüfung und Testierung durch eine unabhängige Institution statt. Nach Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle für die Initiative zum Tierwohl Schwein soll entschieden werden, ob die Zuschusszahlung ebenfalls über die Clearingstelle erfolgt oder durch diese testiert wird.

Organisation der Initiative

Die organisatorische Umsetzung der Initiative erfolgt über Regelungen in den QS-Leitfäden.

Die QS-Systempartner im Lebensmitteleinzelhandel werden das QS-Prüfzeichen bei Geflügel zukünftig nur einsetzen, wenn sie sich an der Initiative zum Tierwohl Geflügel beteiligen.

3.2 Initiative zum Tierwohl Schwein

Tierwohl-Kriterien

Für die drei Produktionsstufen (I) Schweinemast, (II) Ferkelaufzucht und (III) Sauenhaltung/Ferkelaufzucht wurden Kriterien erarbeitet. Die schweinehaltenden Betriebe entscheiden, ob und in welchem Umfang die Tierwohl-Kriterien umgesetzt werden.

Die Tierwohl-Kriterien beinhalten Grundanforderungen, die von allen teilnehmenden Betrieben erfüllt werden müssen, und Wahlpflichtkriterien.

Zuschuss für die Umsetzung von Tierwohl-Kriterien

Ein teilnehmender landwirtschaftlicher Betrieb in der Schweinehaltung hat nach erfolgreicher Zertifizierung Anspruch auf Zuschusszahlungen, die sich pro Jahr und Tier ergeben.

Bei der Erfüllung der gewählten Kriterien muss ein Minimumbetrag erreicht werden. Eine Begrenzung i.S. eines Maximalbetrags bei Erfüllung von Wahlpflichtkriterien ist zurzeit nicht vorgesehen.

Organisation der Initiative

Es soll eine Gesellschaft als Träger der Initiative gegründet werden, welche für die operative und finanzielle Abwicklung verantwortlich ist. Eine effiziente Verknüpfung zum QS-System wird über Ausgestaltung des Gesellschafterkreises der Trägergesellschaft, die Besetzung der Fachgremien und eine Geschäftsbesorgung angestrebt. Die Finanzströme sind davon getrennt abzuwickeln.

Es soll ein Beratungsausschuss mit Vertretern der Tierschutzorganisationen, des Verbraucherschutzes sowie der Wissenschaft eingerichtet werden. In regelmäßigen Abständen soll ein „Tierwohl-Fortschrittsbericht“ erstellt werden.

Die Teilnahme an der Initiative wird für den Lebensmitteleinzelhandel, die Fleischwirtschaft und die landwirtschaftlichen Betriebe über Verträge geregelt. Für die Systempartner im Lebensmitteleinzelhandel wird die Nutzung des QS-Prüfzeichens gekoppelt an die Teilnahme an der Initiative.

Die Einbindung der Teilnehmer erfolgt zügig unter Nutzung vorhandener Strukturen des QS-Systems, u.a. der landwirtschaftlichen Bündler. In der Schweinehaltung werden im ersten Schritt die Mastbetriebe, dann die Sauenhalter/Ferkelerzeuger sowie die Ferkelaufzuchtbetriebe zur Teilnahme aufgerufen.

4. Kartellklausel / Schlussbestimmungen

Alle in dieser Absichtserklärung unter Punkt 2 und Punkt 3 aufgeführten Festlegungen zur Ausgestaltung der Initiativen sollen vor Abschluss verbindlicher Vereinbarungen dem Bundeskartellamt vorgestellt und mit der zuständigen Beschlussabteilung abgestimmt werden.

Die Unterzeichner erklären ihre Bereitschaft, hinsichtlich der Umsetzung der Initiativen alle jeweilig zumutbaren Anstrengungen zur Unterstützung zu unternehmen. Für die Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels bedeutet dies auch, zu einer Verständigung und breiten Zustimmung zu den Selbstverpflichtungserklärungen zu kommen.

Sofern sich im Rahmen der Umsetzung herausstellen sollte, dass Festlegungen zur Umsetzung der Initiativen offen sind und / oder einer ergänzenden Regelung bedürfen, werden die Unterzeichner jeweils einen gemeinsamen oder einen von allen Betroffenen getragenen Lösungsvorschlag entwickeln.

Gleiches gilt, wenn die Initiativen bzw. einzelne Festlegungen von der zuständigen Kartellbehörde beanstandet werden.

Die Initiativen zum Tierwohl bei Schweinen und Geflügel soll inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden. Das bezieht sich sowohl auf die Tierwohl-Kriterien als auch die Ausgestaltung und Kommunikation.

Bei der Weiterentwicklung werden Vertreter der Tierschutzorganisationen, des Verbraucherschutzes sowie der Wissenschaft beratend einbezogen.

In der Anfangsphase fokussieren sich die Initiativen zum Tierwohl in ihrer Umsetzung und Finanzierung auf QS gelabelte Ware. Künftig sollen Fleisch- und Wurstwaren in die Initiativen integriert werden. Außerdem soll bei ausreichender Beteiligung von Seiten der Landwirtschaft in der Initiative Schwein zu einem gemeinsam festzulegenden Zeitpunkt die Identifikation der Ware bis zum Verbraucher möglich sein.

Die Teilnehmer des Treffens erklären am heutigen Tag, die Initiativen zum Tierwohl Schwein und Tierwohl Geflügel Schritt für Schritt umzusetzen.

Berlin, den 5. September 2013

Unterzeichner:

Deutscher Bauernverband

Tönnies Lebensmittel

Aldi Nord

Aldi Süd

*Interessengemeinschaft der
Schweinehalter Deutschlands*

VION Food

EDEKA Zentrale

Netto Marken Discount

*Zentralverband der
Deutschen Schweineproduktion*

Heidemark Mästerkreis

Kaiser's Tengelmann

*Bundesverband bäuerlicher
Hähnchenerzeuger*

Lohmann

Kaufland

Rothkötter Unternehmensgruppe

Lidl

Verband Deutscher Putenerzeuger

Sprehe Geflügel- und Tiefkühlfeinkost

METRO Group

*Zentralverband der
Deutschen Geflügelwirtschaft*

Handelsgesellschaft

REWE Group

Deutscher Raiffeisenverband

Verband der Fleischwirtschaft

Bundesverband der

Deutschen Fleischwarenindustrie